

EU muss Versprechen an Menschen in Ukraine halten

24.11.2016

Zum EU-Ukraine-Gipfel erklären Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende, und Marieluise Beck, Sprecherin für Osteuropapolitik.

Zum EU-Ukraine-Gipfel erklären **Katrin Göring-Eckardt**, Fraktionsvorsitzende, und **Marieluise Beck**, Sprecherin für Osteuropapolitik:

Der EU-Ukraine-Gipfel fällt in schwierige Zeiten. Bei der Zusammenarbeit mit der Ukraine geht es nicht um Nebensächlichkeiten. Es geht um die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und damit von Stabilität in einem unserer größten Nachbarländer. Vom heutigen Gipfel erwarten wir deshalb ein unmissverständliches Signal, dass die EU ihre Versprechen an die Menschen in der Ukraine hält. Die weitere Annäherung der Ukraine an die EU im Sinne des Assoziierungsabkommens ist in unserem ureigenen Interesse.

Angestoßen von einer wachsenden Zivilgesellschaft hat die Ukraine seit der demokratischen Revolution des Euromaidans in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Die Beharrungskräfte des alten Systems sind leider weiterhin stark. Deshalb wissen wir uns an der Seite der Menschen in der Ukraine, wenn wir die ukrainische Regierung auffordern, die Reformbemühungen zu intensivieren. Wir brauchen vor allem im Bereich der Korruptionsbekämpfung spürbare Erfolge für die Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe der EU ist es, alles zu tun, um den ukrainischen Reformkräften den Rücken zu stärken.

Es wäre ein trauriges Signal mit fatalen Konsequenzen, wenn die Visafreiheit für die Ukraine weiter verschleppt würde. Leider gehört auch die Bundesregierung zu den Kräften innerhalb der EU, die hier auf die Bremse gedrückt haben. Die Ukraine hat sämtliche für die Visafreiheit geforderten Reformauflagen erfüllt. Wenn nun auf Seiten der EU im Nachhinein die Spielregeln geändert werden, untergräbt dies die Glaubwürdigkeit der EU in der Ukraine. Die Ukrainerinnen und Ukrainer haben tapfer dafür gekämpft, näher an die EU zu rücken. Wir dürfen sie nicht enttäuschen. Das Versprechen zur Aufhebung der Visapflicht ist umgehend einzulösen.

Die Fraktionspressestelle auf Twitter: @GruenSprecher

Pressestelle
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Deutschen Bundestag
Dorotheenstraße 101, 10117 Berlin
T: +49 (30) 227 57211 F: -56962
presse@gruene-bundestag.de

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.